I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 15.12.2016

öffentlich

Betreff:
Ausbau der A73 zwischen Autobahnkreuz Nürnberg-Süd und Kreuz Nürnberg-Hafen Ost

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Entwurf der Stellungnahme seitens der Stadt Nürnberg
Anschreiben und Stellungnahme der ABDN vom 26.08./01.09.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	10.03.2016	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Für den 6-streifigen Ausbau der BAB A73 Nürnberg-Feucht im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd hat die Autobahndirektion-Nord (ABDN) im Sommer 2015 die Planfeststellung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Nürnberg als Träger öffentlicher Belange im April 2016 Stellung genommen. Grundlage für die verkehrlichen Inhalte der Stellungnahme war eine Behandlung des Verkehrsausschusses vom 10.03.2016 in dem die Forderungen der Stadt Nürnberg beschlossen wurden.

Die ABDN hat mit Schreiben vom 26.08.2016 zu vorgetragenen Punkten der Stadt Nürnberg vom April 2016 Stellung bezogen und zur Lärmschutzproblematik zudem einen Alternativvorschlag unterbreitet.

Nach erneuter stadtinterner Instruktion der beteiligten Dienststellen soll gesamtheitlich eine neue Stellungnahme gegenüber der ABDN/Reg.v.Mfr. abgegeben werden.
Mit der AfV-Behandlung sollen die maßgeblichen Inhalte nochmal erörtert und freigegeben werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	142.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	142.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Eine Abstimmung zwischen SÖR und Stk muss noch erfolgen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es gibt keine Hinweise darauf, dass durch die Planungen bestimmte Gruppen entsprechend der Diversity-Kriterien benachteiligt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

( )